

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**B 4 Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027;
Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und
Sozialdepartement**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht
Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Die GASK nahm den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) regelt Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Förder- und Betreuungsbedarf, für Erwachsene mit Behinderungen und Personen mit Suchtproblemen. Der Planungsbericht bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Luzerner Einrichtungen. Es sind ein gezielter Ausbau für Kinder und Erwachsene mit mehrfachen Beeinträchtigungen sowie eine stärkere Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten vorgesehen. Die Kommission begrüsst die Stossrichtung des Regierungsrates zur Verbesserung der Versorgungskette für Kinder und Jugendliche sowie für erwachsene Menschen mit Behinderungen und zur gezielten Angebotserweiterung bei nachgewiesenem Bedarf in Luzerner Einrichtungen. Bei der Angebotsplanung ist eine ausreichende Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten wichtig. Die GASK betont auch, dass diese auch für die Qualität der Leistungen zentral ist. Die Folgekosten der mit dem Planungsbericht nachgewiesenen Angebotsentwicklungen sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt. Es handelt sich um jährlich rund 3 Millionen Franken, die hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen werden. Die mit der SEG-Revision geplante Förderung von ambulanten Angeboten wird kostensenkend wirken. Der Kommission ist es wichtig, dass die Weiterentwicklung und Verbesserung des Leistungsangebots geprüft und in Form eines Wirkungsberichtes abgebildet wird. Im nächsten Planungsbericht sollen daher die Ergebnisse der Überprüfung präsentiert werden. An dieser Stelle ist es uns auch ein Anliegen, den Angestellten für Ihre wichtige Arbeit zugunsten von Menschen zu danken, die in unserer Gesellschaft ansonsten keinen so guten Anschluss finden. Es ist eine Arbeit, die für Menschen in einer Situation erbracht wird, in die jede und jeder von uns geraten kann.

Für die Mitte-Fraktion spricht Carlo Piani.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Planungsbericht 2024–2027 über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG und begrüsst die eingeschlagene Stossrichtung. Der Planungsbericht setzt die wirkungsvoll umgesetzte Teilrevision aus dem Jahr 2020 und die Strategie «ambulant und stationär» fort. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote wird gefördert und berücksichtigt demografische, gesellschaftliche und

wirtschaftliche Trends. Der umfangreiche Bericht zeigt sehr gut auf, dass sich der Bereich der sozialen Einrichtungen nach dem SEG positiv entwickelt hat und der Kanton Luzern auf dem richtigen Weg ist. Die Mitte-Fraktion begrüsst den Ansatz «ambulant und stationär» immer noch. Dies erlaubt situative Lösungen. Das Thema «Alter und Behinderung» ist im Planungsbericht aufgenommen, was für uns sehr wichtig ist. Wir erachten es auch als besonders wichtig, dass eine Durchlässigkeit der ambulanten und stationären Angebote besteht und weiter ausgebaut wird. Vor allem im Bereich Verhalten und bei komplexen Fällen ist dies von zentraler Bedeutung. Das Thema «Teilhabe in den Bereichen», so wie es im Bericht aufgeführt ist, hat seine Berechtigung. Es stellt sich die Frage, ob dies überall so umsetzbar ist. In Kapitel 2 werden Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nachvollziehbar aufgezeigt. Es wird vor allem ein steigender Bedarf an Pflegefamilienplätzen und an ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung identifiziert sowie nach Angeboten, welche die familiäre Betreuung ergänzen. Eine zeitnahe, nahtlose Begleitung zum Wohl des Menschen ist hier zentral und gilt auch für alle Angebote im ambulanten und stationären Bereich. Bei der jüngeren Generation werden die ambulanten Leistungen zunehmen, der stationäre Bereich wird aber weiterhin bleiben. Die jüngere Generation ist anders unterwegs und hat ein erhöhtes Bedürfnis an Autonomie und Inklusion. Sie ist die Zukunft und trägt wesentlich dazu bei, wie sich die Inklusion in die Gesellschaft entwickelt und damit entsprechend auch der Kostenaufwand. Wir begrüssen den Ausbau des Angebots für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Verhaltensschwierigkeiten. Es ist wichtig, dass es für diese Angebotsgruppe ein stationäres Betreuungsangebot für das ganze Jahr gibt. Ausserkantonale Platzierungen sind soweit möglich zu vermeiden. Der steigende Bedarf an ambulanten und stationären ergänzenden Hilfen zur Erziehung von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen im Asyl- und Flüchtlingswesen ist besorgniserregend. Die daraus entstehende finanzielle Last muss beobachtet und eine regelmässige Rückmeldung gemacht werden. In Kapitel 3 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Behinderungen. Durch die demografische Alterung wird vor allem ein steigender Bedarf an Plätzen mit Pflegeleistungen sowie an Beschäftigungsangeboten identifiziert. Die Entwicklung zeigt, dass die Klientel immer älter wird, und es ist davon auszugehen, dass die Pflegebedürftigkeit stetig steigen wird. Für uns ist es besonders wichtig, dass die Fachexpertise der Langzeitpflege mit einbezogen und die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden gestärkt wird. Mögliche Synergien sollen genützt und finanzielle Folgen berücksichtigt werden. Die Betroffenen sollen jedoch so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Die sozialen Einrichtungen werden in der Gestaltung des Betreuungsmix gefordert sein. Die Einrichtungen benötigen eine sichere, kostendeckende und planbare Finanzierung. Die Forderung der Regierung nach Effizienzsteigerung und betriebswirtschaftlichen Optimierungen können wir nachvollziehen. Die Mitte-Fraktion ist aber der Meinung, dass schon lange daran gearbeitet wird. Es ist auch nicht ausser Acht zu lassen, dass solche Optimierungsprozesse oft mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Das gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Für erwachsene Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, allenfalls mit kognitiven Einschränkungen und grossen Verhaltensauffälligkeiten, können im Kanton Luzern oft keine geeigneten Betreuungsplätze gefunden werden. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und eine Schärfung der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und sozialpädagogischer Betreuung ist vertieft anzugehen. Die Weiterentwicklung im Suchtbereich wird von uns unterstützt. Um eine weitestmögliche Durchlässigkeit zu erzielen, müssen auch mit den bestehenden Einrichtungen konstruktiv neue Konzepte erarbeitet werden mit dem Ziel, dass der Kanton Luzern weniger ausserkantonale Angebote nutzen und finanzieren muss. Wir

erachten den vorliegenden Planungsbericht insgesamt als sehr gelungen. Entscheidend wird sein, dass er die entsprechende Wirkung erzielt. Bei der Umsetzung ist aber aus finanzpolitischer Sicht eine Priorisierung vorzunehmen, sodass sichergestellt wird, dass die Mehrausgaben in der Mittelfristplanung tatsächlich finanzierbar sind. Damit die sozialen Einrichtungen in Zukunft eine bessere Planungssicherheit haben, muss die Finanzierung in nächster Zukunft überprüft werden. Beispielsweise kann die Frage gestellt werden, ob eine jährliche Leistungsvereinbarung noch adäquat ist. Wir bedanken uns bei allen Involvierten für die geleistete Arbeit und Weiterentwicklung, die zum Wohl der schutzbedürftigen Personen im Kanton Luzern erfolgt. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird die vorliegende Fassung zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Anträge 1 und 2 der GASK unterstützen wir. Die weiteren Anträge lehnen wir ab, Näheres dazu bei Bedarf während der Beratung.

Für die SVP-Fraktion spricht Monika Schnydrig.

Monika Schnydrig: Der Planungsbericht ist eine Fortsetzung der Strategie «ambulant und stationär». Die Weiterentwicklung der Angebote wird gefördert und berücksichtigt die demografischen und gesellschaftlichen Trends. Es ist aufgrund der erhobenen und ausgewerteten Daten und der erwarteten Prognosen von viel höheren Kosten auszugehen. Im Bericht sehen wir vor allem Symptombekämpfung und Therapie, was uns fehlt sind Ursachenforschung und aufgrund dieser Erkenntnisse eine Förderung der gesellschaftlichen Gesundheit. Wir möchten mehr auf Eigenverantwortung und Mitwirkung setzen, um in und an der Gesellschaft selbständig teilhaben zu können. In Kapitel 2 des Berichtes sind die Prognosen für den zukünftigen Bedarf von Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgelistet. Auffallend ist der erwartete zusätzliche Bedarf an Pflegefamilienplätzen und an ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung und an Angeboten, welche die familiäre Betreuung ergänzen. Die Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen ist dramatisch und erschreckend. Die SVP-Fraktion betont einmal mehr mit Nachdruck, dass die Familien in den Fokus der nächsten Jahre gehören. Die Familie ist das tragende Element unserer Gesellschaft in einer sich ständig ändernden Welt. Eine starke und verantwortungsbewusste Gemeinschaft ist von enormer Wichtigkeit in unserem freien, unabhängigen und neutralen Land und Voraussetzung für die Stabilität unserer Gesellschaft. Existenzielle Werte wie Geborgenheit, Zuwendung, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung sind nach wie vor wichtig und ein fester Bestandteil innerhalb der Familie. Die Familie verdient den Respekt, die Anerkennung und den Schutz des Staates. Die Erziehung und Hauptverantwortungsaufgabe soll auch in Zukunft Sache und Leistung der Eltern sein. Der Staat kann und darf diese Aufgabe nicht übernehmen, da er niemals die elterliche Liebe und Fürsorge ersetzen kann. Die Generationen verschiedener Altersgruppen sind nach wie vor aufeinander angewiesen. Der Zusammenhalt von Alt und Jung ist ein beispielloses Erfolgsrezept, das es weiterhin zu pflegen gilt. Eine tragfähige Zukunft ist nur möglich, wenn alle Generationen erkennen, dass sie sich gegenseitig ergänzen. In der Vergangenheit hat die SVP bereits verschiedene Schritte hin zur Stärkung und Unterstützung der Familie unternommen. Die Situation der Familien im Kanton Luzern muss aber weiter verbessert werden. Ebenfalls besorgniserregend ist der steigende Bedarf an ambulanten und stationären zusätzlichen Hilfsangeboten zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Auch dies wird mit hohen Kosten verbunden sein. Wer übernimmt diese? Bei den anfallenden Ausgaben empfehlen wir, Ausgaben und Kosten, die nicht dringend oder sofort ausgelöst werden müssen, zu etappieren oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, zum Beispiel klimatechnische Massnahmen, die nicht sofort erfüllt werden müssen, oder Ähnliches, um den AFP nicht zu überlasten. Der Kanton soll gezielt darauf achten, dass private Betreuungsressourcen gefördert und genutzt

werden. Eltern und Angehörige sollen so weit wie möglich finanzielle und fachliche Hilfe erhalten, damit sie die Betreuung ihrer Kinder, Jugendlichen und Verwandten übernehmen können. Oft wird Druck auf Familien und Angehörige ausgeübt, die Betreuung professionellen Institutionen zu überlassen. In der Praxis wird Eltern und Angehörigen oft nur eine Lösung als gangbar und realisierbar dargestellt. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Auffällig ist, dass die Angebote sehr individuell – das Schlagwort lautet Sozialraumorientierung – und mit grösstmöglicher Umsicht gestaltet werden. Hier stellen sich die Fragen des Fachkräftemangels und des Preisschils. Die Kosten sind aus unserer Sicht schwer zu eruieren, vor allem im ambulanten Bereich, der über die Gemeinden läuft. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht neutral zur Kenntnis. Den Bemerkungen 1 und 2 stimmen wir zu, die Bemerkungen 3 und 4 lehnen wir jedoch ab, weil es dabei nur um einen zusätzlichen Ausbau der Kosten geht.

Für die FDP-Fraktion spricht Jacqueline Theiler.

Jacqueline Theiler: Die FDP-Fraktion begrüsst den Planungsbericht und nimmt ihn positiv zur Kenntnis. Der Bericht zeigt einen guten Überblick über die Bedarfsentwicklung und trägt dem wachsenden Bedarf an ambulanten Angeboten sowie der Durchlässigkeit zwischen ambulanten und stationären Behandlungen Rechnung. Es ist also ein guter Weg, um für die betroffenen Personen ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen und um zur Kostendämpfung beizutragen. Trotz diesen kostendämpfenden Massnahmen sind die steigenden Kosten aufgrund der Massnahmen wie Sonderschulinternate usw. grossmehrheitlich nachvollziehbar, um den verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Die geplanten Massnahmen zur Intensivierung der Betreuung, gerade bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verhindern einen späteren intensiveren Betreuungsaufwand und bedeuten somit eine Investition in die Zukunft, damit langfristig Kosten eingespart werden können, unter anderem auch, weil ausserkantonale Betreuungen wegfallen. Dabei sind immer auch ein selbstbestimmtes Leben und damit die Eigenverantwortung zu fördern und das Prinzip «So viel wie nötig, so wenig wie möglich» zu berücksichtigen, wie dies auch im Bericht festgehalten ist. Für uns ist es wichtig, dass auch künftig der Wirkung einzelner Massnahmen noch mehr Beachtung geschenkt wird. Das ist uns wichtig zu betonen, weil wir der Bemerkung für Massnahmen in der Übergangsphase von «stationär zu ambulant» zustimmen. Aber dann muss auch aufgezeigt werden, dass sich diese Massnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraums ausbezahlen. Die übrigen Bemerkungen werden wir ablehnen, unter anderem auch das Care-Leaver-Konzept, dies nicht weil wir das Konzept nicht unterstützen, sondern weil es bereits Bestandteil des Planungsberichtes ist und als prioritäre Massnahme aufgeführt wird. Deshalb ist diese Bemerkung aus unserer Sicht hinfällig beziehungsweise überflüssig. Die FDP-Fraktion nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die SP-Fraktion spricht Pia Engler.

Pia Engler: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die SP unterstützt die Stossrichtung des Planungsberichtes und die Bemerkungen der GASK. Der Bericht ist sehr umfassend und zeigt auf, wie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Förderung von Angeboten unter Berücksichtigung demografischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends angegangen werden soll. Ich gehe in meinem Eintreten auf einige aus unserer Sicht besonders relevante Themen ein. Wir erwarten in den kommenden Jahren steigende Anforderungen an die sozialen Einrichtungen und an die kantonale Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung des Planungsberichtes. Leider mussten wegen fehlender personeller Ressourcen Massnahmen vom letzten Planungsbericht ganz oder teilweise auf den neu aufgelegten Planungsbericht übertragen

werden, so zum Beispiel die Konzeptionierung für die Übergangsbegleitung und Nachbetreuung von Care Leavern. Der Auftrag zum Bereich Care Leaver war schon Gegenstand des letzten Planungsberichtes. In der Praxis warten die Einrichtungen auf die Rahmenbedingungen des Kantons, damit die Projekte vorwärtsgetrieben werden können und die Leistungen zu greifen beginnen. Dafür ist es notwendig, dass der Kanton raschestmöglich die Rahmenbedingungen klärt und seine Funktion wahrnimmt. Ein weiterer Aufschub ist nicht vertretbar. Wir unterstützen den entsprechenden GASK Antrag. Die SP-Fraktion ist zudem der Auffassung, dass die Dienststelle analysieren muss, weshalb es zu diesen Verzögerungen kommt, und sie soll bei Bedarf Massnahmen ergreifen, die eine Umsetzung im gesetzten Zeitrahmen möglich macht. Ambulante und stationäre Angebote müssen sich ergänzen, und die Durchlässigkeit ist prioritär zu gewichten. Wir müssen grundsätzlich dafür sorgen, dass die Inanspruchnahme von Leistungen noch vermehrt ergänzend genutzt werden kann. Die SP-Fraktion spricht sich deshalb klar für die bessere Abstimmung der Finanzierungswege aus, um bestehende Fehlanreize im System auszumerzen. Es sind Modelle zu implementieren, die sich konsequent am Wohl und Bedarf der Betroffenen orientieren. In Zukunft sollte zudem noch vermehrt in die Prävention und Früherkennung investiert werden. Frühe Hilfen helfen, Herausforderungen früh anzugehen und diese nicht zu unlösbar scheinenden Problemen anwachsen zu lassen. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass Familien, Kinder und junge Erwachsene befähigt werden, Herausforderungen angehen und lösen zu können. Die Stärkung von präventiven und ambulanten Massnahmen wirkt sich zudem wirtschaftlich aus. Mit der Stärkung von ambulanten Hilfen verstärkt sich der Trend im Bereich A, dass vor dem Nutzen eines stationären Angebots alle möglichen ambulanten Hilfe ausgeschöpft werden. Darum werden stationäre Angebote zunehmend mit hochkomplexen und in der Tendenz chronifizierten Situationen konfrontiert sein. Diese Entwicklung erhöht den Druck auf die stationären Institutionen und steigert den Bedarf an gut ausgebildeten Fachpersonen bei einem bereits ausgetrockneten Fachkräftemarkt. Dieser Tendenz ist Rechnung zu tragen, indem den Institutionen die Finanzen zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Rahmenbedingungen für gute Arbeitsbedingungen schaffen können und wir auch in Zukunft Fachpersonal in den Einrichtungen haben werden. Am Ende des Tages ist es das Fachpersonal, das dafür sorgt, ob wir die grossen sozialen Herausforderungen, die wir aktuell und auch in Zukunft zu bewältigen haben, stemmen können oder nicht. Wir stellen einen entsprechenden Antrag. Die SP-Fraktion nimmt kritisch zur Kenntnis, dass zukünftig noch stärker auf das System der Pflegefamilien gesetzt werden soll. Kritisch aus dem Grund, weil es schon seit Jahren einen rückläufigen Trend gibt und es in den vergangenen Jahren sehr schwierig geworden ist, Pflegefamilien zu rekrutieren. Wenn dann vermehrt auf das System Pflegefamilie gesetzt wird, müssen begleitend klare Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Pflegefamilien erfolgen. Dabei sind die Qualitätsentwicklung der Familienpflege und die fachliche Qualifikation von Pflegefamilien ins Zentrum zu stellen. Für die Förderung weiterer Anbieter in der Familienpflege sind einheitliche Grundlagen zu schaffen, an denen sich die Pflegefamilien und die Dienstleister zu orientieren haben. Zudem ist die Finanzierung zu vereinheitlichen, und es sind auch Bestrebungen zu forcieren, damit verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse zum Beispiel von Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege (Daf) begleitet werden können. Wir schätzen die antizipierende Aufnahme der Behindertenrechtskonvention (BRK). Wir spüren, dass es der Verwaltung ein grosses Anliegen ist, die BRK umzusetzen, und sie mit einem geschärften Auge unterwegs ist. Damit die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung noch weiter gefördert und ihr nachgelebt werden kann, ist es wichtig, dass zukünftig die Durchlässigkeit von ambulanten und stationären Massnahmen gewährleistet wird; deshalb unterstützen wir die entsprechende

Bemerkung der GASK. Die SP-Fraktion unterstützt die Weiterentwicklung von Stufenkonzepten im Suchtbereich. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Anbietern zu suchen. Innovative Konzepte, die sich am Bedarf der Betroffenen und an den fachlichen Prämissen orientieren, sind zu begrüßen und zu unterstützen. Wir unterstützen die Forcierung von Kooperationsmodellen, wichtig ist dabei die Gestaltung der Finanzierung. Gerade in der Suchthilfe kann ein Trend zur Medizinalisierung festgestellt werden, weil die Abrechnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gerade für Gemeinden und Kantone attraktiv ist. Bei der Entwicklung von Innovationsprojekten und Kooperationsmodellen ist darauf zu achten, dass medizinisch-therapeutische Ansätze und psychosoziale Ansätze gleichermassen und gleichberechtigt gefördert werden.

Für die Grüne Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die SEG-Thematik ist in ständiger Entwicklung, und auch wenn wir diesen Bericht nun behandeln und zur Kenntnis nehmen, wird bereits innert kurzer Zeit wieder Anpassungsbedarf vorhanden sein. Wir sind überzeugt von der Stossrichtung, dass die ambulanten Leistungen und Angebote gefördert werden sollen, die stationären Angebote sind natürlich weiterhin unbedingt notwendig. Darum begrüßen wir die Förderung der Durchlässigkeit zwischen dem ambulanten und stationären Setting. Zudem anerkennen wir den grossen Handlungsbedarf im Bereich der Psychiatrie. Somit begrüßen wir die Massnahmen in den Bereichen A, B und C, welche der Kanton vorschlägt. Wir begrüßen die sozialpädagogische Familienbegleitung oder die Übergangsbegleitung mit Care Leavern. Die GASK schlägt vor, das Konzept prioritär zu behandeln. Damit dies nicht wieder zurückgestellt wird, braucht es die Gewichtung mit der vorliegenden Bemerkung. Ich bitte die FDP-Fraktion, es sich nochmals zu überlegen und der Bemerkung zuzustimmen. Wir unterstützen diese und auch alle weiteren Bemerkungen der GASK. Die Demografie wird dazu führen, dass in den Betreuungsinstitutionen – seien sie ambulant oder stationär – in Zukunft auch mehr Pflege notwendig wird, welche nicht über das SEG geregelt ist. Schon heute zeigt sich der Beginn einer pflegerischen Unterversorgung, und es zeigt sich, dass sich diese verstärken wird und darum auch beachtet werden muss. Wir erachten es auch als richtig, dass eine Flexibilisierung angestrebt wird, und auch die Sozialraumorientierung erachten wir als richtig. Es ist zentral, dass im Bericht auch das Betreuungspersonal beziehungsweise der Mangel an diesen Fachkräften behandelt wird. Wir unterstützen deshalb auch die Bemerkung von Pia Engler. Wir begrüßen es, dass Querschnittsmassnahmen bezüglich Klimamassnahmen und der Digitalisierung angegangen werden. Das ist unbedingt notwendig. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten, sie unterstützt die Bemerkungen der GASK und der SP und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Planungsberichtes über die Leistungen der sozialen Einrichtungen 2024–2027. Der Planungsbericht priorisiert 14 Massnahmen entlang der aktuellen Trends und Entwicklungen. Der Bericht macht deutlich, wie gross die Herausforderungen und der Handlungsbedarf sind sowohl finanziell als auch personell. Mit den inhaltlich und finanziell priorisierten Massnahmen sind wir einverstanden. Der Bericht zeigt detailliert auf, dass in den letzten Jahren bereits viel gegangen ist. Wir sind auf dem richtigen Weg. Insbesondere die Strategie «ambulant und stationär» ist unbestritten und weiterzuführen. Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Institutionen sind zu stärken und durchlässiger zu gestalten, damit die immer komplexeren Fälle bedarfsgerecht behandelt und begleitet werden können. Besonders beunruhigend ist in unseren Augen der Bereich der psychischen und psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es ist absolut zentral, dass die Rahmenbedingungen und der Zugang in diesem Bereich

priorisiert und verbessert werden. Ausgaben in diesem Bereich sehen wir als zwingende gesellschaftliche Investition in die Gesundheit unserer Kinder und damit in unsere Zukunft. Die Rahmenbedingungen für aufwachsende Kinder und Jugendliche sowie die Situation von Menschen mit Behinderungen müssen weiter verbessert werden. Dasselbe gilt mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich der Langzeitpflege. Wir sehen, dass die Herausforderungen sehr gross und sehr breit sind. Bis 2027 rechnet der Regierungsrat im Aufgabenbereich soziale Einrichtungen mit einem Aufwandwachstum in der Grössenordnung von 2 Prozent pro Jahr. Diese Entwicklung kann aus unserer Sicht nicht wegpriorisiert und auch nicht ignoriert werden. Sie ist real und braucht auch reale Entscheide. Es geht hier um eine Kernaufgabe unseres Staates. Die sozialen Einrichtungen benötigen eine sichere und kostendeckende Finanzierung, wenn sie diese Herausforderungen stemmen wollen. Natürlich ist auf eine Effizienzsteigerung und eine betriebswirtschaftliche Optimierung zu achten, da ist in den letzten Jahren einiges gegangen, das anerkennen wir. Wir sind klar der Meinung, dass wir bei der ständigen Optimierung sowie beim Hinterfragen von Prozessen und lieb gewonnenen Dingen nicht nachlassen dürfen und die Qualitätssicherung stets im Auge behalten müssen. Wir sind als Kanton hier auch in der Verantwortung. Bezüglich Kosten gibt es für die GLP-Fraktion noch einige Fragen. Wir stützen das heutige System, dass die Institutionen die Mittel via Leistungsvereinbarung erhalten und damit selbständig haushälterisch umgehen müssen. Aber das aktuelle Finanzierungssystem ist so angelegt, dass die SEG-Institutionen und Organisationen keine Reserven für zukünftige Investitionen oder Sanierungen bilden können. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2008 sind die SEG-Institutionen in der Verantwortung der Kantone, vorher waren sie dem Bund unterstellt. Viele Institutionen haben vor diesem Wechsel noch saniert. Seit dem Wechsel der Zuständigkeiten wurde wenig saniert. Bei einigen Institutionen stehen nun Sanierungen an, die entsprechenden Rücklagen fehlen aber zum Teil. Für die GLP-Fraktion stellt sich hierbei die Frage, wie diese finanziert werden können. Das Risiko ist nicht gering, sondern gross, wenn immer nur Fremdkapital aufgenommen wird. Wir haben für die nachhaltige Finanzierung der sozialen Institutionen als Kanton eine Verantwortung. Die GLP wird sich dieses Themas noch genauer annehmen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sie stimmt den Bemerkungen der GASK zu und nimmt vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle Fraktionen auf die Vorlage eintreten. Der Entwurf des Planungsberichtes über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 liegt nun vor. Der Regierungsrat erstellt alle vier Jahre einen Planungsbericht über die Leistungen der sozialen Einrichtungen und legt damit die strategischen Leitlinien fest. Soziale Einrichtungen erbringen im Kanton Luzern wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es ist eine Kernaufgabe des Kantons, in diesem Bereich für die Schwächsten zu sorgen. Der Bericht, den Sie heute beraten, behandelt die ambulanten und stationären Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einem speziellen Förder- und Betreuungsbedarf. Was heisst das? Das sind vor allem Kinder und Jugendliche, die entweder Verhaltensauffälligkeiten oder eine psychische oder körperliche Beeinträchtigung haben oder die verwaist sind. Der zweite Teil betrifft Erwachsene mit Behinderungen, und der dritte betrifft Personen in einer sozialtherapeutischen Suchttherapie, also alles vulnerable Gruppierungen. Im Vergleich zur Planungsperiode 2020–2023 drängt sich im neuen Planungsbericht kein Paradigmenwechsel auf – ganz im Gegenteil. Der Bericht hat erfreulich aufgezeigt, dass die Stossrichtung, die wir eingeschlagen haben, in den vergangenen Jahren die richtige war. Wir bestätigen diese, indem wir den eingeschlagenen

Weg weiter vorantreiben. Für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Planungsperiode 2024–2027 wurden 14 prioritäre Massnahmen definiert. In der öffentlichen Vernehmlassung, die von Januar bis April 2023 stattfand, wurde die strategische Ausrichtung bekräftigt. Die Bedarfsszenarien sowie die inhaltlich und finanziell priorisierten Massnahmen wurden befürwortet. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme unterstützen Sie auch die zentralen Leitmotive, die Menschenwürde, die Selbstbestimmung, die Inklusion, die Wahlfreiheit und am Ende die Umsetzung der BRK. Auf die Anträge beziehungsweise Bemerkungen gehe ich in der Detailberatung ein. Ich bitte Sie, den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024–2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung GASK zu S. 40, 2.6.3 Trends und Bedarfsszenarien: Die Konzeptphase für Care Leaver wird prioritär behandelt. Insbesondere müssen die Rahmenbedingungen rasch geklärt werden, die für die sozialen Einrichtungen bei der Erarbeitung der Konzepte gelten. Die Organisationen sind dabei einzubeziehen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Der Auftrag im Bereich Care Leaver war schon Gegenstand des letzten SEG-Berichtes. Aus Sicht der Kommission besteht dringender Handlungsbedarf, weil es sich um junge Menschen handelt, welche die Institutionen verlassen, aber kein soziales Netz haben, das sie auffängt. Entsprechend wurde diese Bemerkung von der GASK einstimmig überwiesen.

Jacqueline Theiler: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab, auch wenn uns das Thema wichtig erscheint. Im Bericht sind 12 prioritäre Massnahmen aufgeführt. Eine davon ist das Care-Leaver-Konzept. Daher halten wir die Bemerkung für überflüssig.

Pia Engler: Care Leaver sind Personen, die mit 18 Jahren aus einer stationären Institution oder aus einer Pflegefamilie austreten. In den letzten Jahren wurde erkannt, dass ihnen nach diesem Austritt oft ein soziales Netz fehlt und sie in gewissen Lebensthemen weiterhin auf Unterstützung angewiesen sind. Künftig werden unterschiedliche Unterstützungsleistungen für Care Leaver benötigt. Es geht um Chancengerechtigkeit und einen guten Einstieg ins Erwachsenenalter. Wir tun gut daran, diesen Care Leavern unsere Aufmerksamkeit zu schenken und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Wie andere junge Erwachsene, die auf eine Familie oder ein soziales Umfeld zurückgreifen können, brauchen auch sie immer wieder unseren Support: die erste Steuererklärung, der erste Wahlzettel, die aufmunternden Worte oder die Unterstützung beim Bezug der ersten eigenen Wohnung. Diese Übergangs- und Nachsorge soll jetzt aufgebaut werden. Der Auftrag im Bereich Care Leaver war bereits Gegenstand des letzten Berichtes. In der Praxis ist es so, dass die Einrichtungen auf die Rahmenbedingungen des Kantons warten, damit die Projekte vorwärtsgetrieben werden und die Leistungen greifen können. Ich bin mit diesen Organisationen in Kontakt. Das Problem ist, dass sie bei der Erarbeitung der Konzepte eine totale Zurückhaltung üben, da die Rahmenbedingungen fehlen. Keine Institution hat ein Interesse daran, ein Konzept zu erarbeiten, ohne die Sicherheit zu haben, dass es nachher umgesetzt werden kann. Wir haben eine Ressourcenknappheit von Fachkräften. Das trifft auch diese Organisationen. Sie überlegen sich sehr wohl, ob sie in ein Konzept investieren sollen, von dem sie nicht wissen, wie es überhaupt aussehen soll. Ich bin auch mit Care Leavern in Kontakt. Der Handlungsbedarf ist dringend. Wir müssen begreifen und verstehen, dass diese Personen, die irgendwann beim Betreibungsamt landen oder andere Beratungen benötigen, eine Vorgeschichte haben. Wenn wir es nicht schaffen, diese Personen abzuholen und beim Übergang ins Erwachsenenalter zu begleiten, müssen Sie sich nicht wundern, dass dadurch

grosse Kostenfolgen entstehen. Überlegen Sie sich, warum die Prämienverbilligung teilweise nicht greift. Warum gehen wir immer davon aus, dass diese Personen schon wissen, wie sie zur Prämienverbilligung kommen? In der Praxis sehen wir, dass nicht alles funktioniert. Wir haben das Problem, dass auch die Verwaltung eine Ressourcenknappheit hat, sonst hätte sie diese Massnahme schon mit dem letzten Planungsbericht umgesetzt. Das war aber nicht der Fall. Gemäss vorliegendem Bericht haben wir zwei Szenarien: Eines geht von einer guten Prognose und einer relativ schnellen Umsetzung aus. Das andere geht aber von einer längeren Umsetzung aus. Meine Befürchtung ist, dass es wieder zu einer Verschiebung kommt, weil die Verwaltung ebenfalls vom Fachkräftemangel betroffen ist. Bitte stimmen Sie der Bemerkung zu.

Hannes Koch: Die Massnahme ist im Bericht bereits enthalten und wird prioritär eingestuft. Sie konnte aber bereits im letzten Bericht nicht ausgeführt werden. Pia Engler hat ausgeführt, wie dringend und wichtig diese Massnahme ist. Mit der Bemerkung geben wir der Massnahme mehr Gewicht. Das ist wichtig. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen. Die GASK hat die Bemerkung ebenfalls überwiesen, was auch ein wichtiges Zeichen ist.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Grundsätzlich ist die Leistung für Care Leaver Bestandteil des Planungsberichtes. Wir haben aber von Pia Engler gehört, dass dieses Thema in der Kommission vertieft diskutiert wurde, auch mit der entsprechenden Dienststellenleiterin. Sie hat zum Ausdruck gebracht – und das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) und die Regierung teilen diese Haltung –, dass man zwar weiss, wie sich die Problematik darstellt und man bereits mit Care Leavern arbeitet, aber dass es korrekt ist, hier einen Schwerpunkt zu setzen, um Care Leaver und die Zusammenarbeit mit ihnen zu stärken. Deshalb opponiert die Regierung dieser Bemerkung nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 85 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung GASK zu S. 65, 3.6 Zusammenfassung und Auswirkungen: In Übergangsphasen sollen befristet mehrere Kostengutsprachen für verschiedene Dienstleitungen (stationär/ambulant) gesprochen werden können.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Bei einem Wechsel von einem ambulanten zu einem stationären Setting können administrative Anforderungen zu einem Problem werden. Dies bedeutet für die betroffenen Personen Unsicherheit. Die GASK beantragt deshalb, dass die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für überlappende Kostengutsprachen für verschiedene Leistungen gesprochen werden können. Die Realität ist aus Sicht der GASK oft kein harter Schnitt, sondern ein fließender Übergang. Das soll sich auch bei den Kostengutsprachen widerspiegeln. Die GASK hat die Bemerkung einstimmig überwiesen. Ich bitte Sie, der GASK zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Auch diese Bemerkung wurde in der GASK sehr eingehend diskutiert, auch mit den Fachpersonen vor Ort. Wir erachten diese vorgeschlagene Massnahme als wirkungsvoll, um den Wechsel in ambulante und stationäre Bereiche vereinfachen zu können. Die Regierung opponiert dieser Bemerkung nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung GASK zu S. 80, 5.2 Finanzielle Entwicklung: Zusätzlich zu den veranschlagten 2 Prozent Mehrbedarf pro Jahr sind in den Planjahren 2025–2027 auch die Mittel für den Teuerungsausgleich und die Reallohnentwicklung einzustellen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht

Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Für das Jahr 2024 konnten die Reallohnentwicklung und die Teuerung bereits gut prognostiziert und die entsprechenden Mittel im Voranschlag 2024 eingestellt werden. Die GASK setzt sich dafür ein, dass auch in den Folgejahren entsprechende Mittel vorgesehen werden, weil die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden der sozialen Einrichtungen stetig steigen und ein absehbarer Bedarf im AFP auszuweisen ist, damit sich Regierung und Parlament auf eine realistische Planung bezüglich absehbarer Kosten verlassen können. Die Mehrheit der GASK hat der Bemerkung zugestimmt. Ich bitte Sie, der GASK zu folgen.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Entgegen der Diskussion in der GASK unterstützen wir die Bemerkung nicht. Eine vorsorgliche Einstellung von Mitteln erachten wir in Anbetracht der geführten Diskussion zum AFP im Moment als nicht angebracht. Eine kleine Minderheit stimmt der Bemerkung zu. Eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit sozialen Einrichtungen könnte diesbezüglich auch geprüft werden, um den Institutionen eine minimale Mehrjahresplanung respektive eine Planungssicherheit zu ermöglichen.

Ruedi Amrein: Ich spreche in meinem eigenen Namen und nicht als Präsident der Planungs- und Finanzkommission (PFK). Wie stellt es sich die GASK vor, eine solche Bemerkung in den AFP zu integrieren, nachdem der AFP bereits beschlossen wurde? Ich sehe darin ein Problem.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir sind der Meinung, dass diese Diskussion bei der Behandlung des AFP geführt werden muss. Letzte Woche gab es sehr kritische Voten zum AFP und auch zu diesem Thema. Das hat für uns ganz klar eine Ablehnung zur Folge.

Pia Engler: Der Zweck einer Prognose für die Planjahre ist, zukünftige Kosten möglichst zielgenau prognostizieren zu können, damit die SEG-Institutionen und schlussendlich auch unser Rat eine möglichst hohe Planungssicherheit haben. Eine Prognostizierung der Reallöhne und der Teuerung sind für die SEG-Institutionen wichtig. Deshalb ist diese Bemerkung auch sinnvoll. Diese Rückmeldung erhielten wir in der Vernehmlassung auch von den Institutionen. Sie erhalten dadurch Spielraum. Ich weiss nicht, wie es sich mit der Frage von Ruedi Amrein bezüglich des AFP verhält. Wichtig ist einfach, dass wir diese Prognostizierung haben und Sicherheit schaffen können. Schlussendlich ist der AFP ein Instrument, um zukünftige Kosten abschätzen zu können. Meiner Meinung nach ist es eine Unterlassung, wenn wir das für die kommenden Planjahre nicht tun. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Ich nehme zur Frage von Ruedi Amrein Stellung. Diese Bemerkung hat Postulatscharakter. Sie bezieht sich auf die Planjahre 2025–2027 und wirkt sich entsprechend nicht auf das aktuelle Budget aus. Deshalb ist die GASK der Meinung, dass man das so machen kann.

Claudia Huser: Ich nehme als Mitglieder der PFK Stellung. Ich verstehe die Bemerkung so, dass, wenn wir in den Planjahren für das Personal und die Lehrpersonen eine Teuerung vorsehen, wir im gleichen Rahmen auch eine Teuerung für die SEG-Institutionen vorsehen sollten. Wir sollen also nicht nur den Mehrbedarf abgelten, sondern dabei auch an die personellen Folgen denken. Wenn das so ist, wie ich es verstanden habe, müssen wir diese Bemerkung unterstützen. Es kann nicht sein, dass wir von den SEG-Institutionen immer mehr Plätze verlangen, aber die personellen Folgen ausser Acht lassen.

Marcel Budmiger: Es geht auch darum, dass die Teuerung, die bei den Planungen lange kein Thema war, in den nächsten AFP eingerechnet werden soll, und zwar auch bei den SEG-Institutionen. In der PFK und in der Kommission Verkehr und Bau (VBK) ist die Bauteuerung immer ein grosses Thema. Wenn es das Gewerbe betrifft, wird die Teuerung mit einberechnet; alles wird teurer, und wir sprechen die entsprechenden Mittel, ohne zu diskutieren. Bei den SEG-Institutionen machen wir einen Schnitt und verlagern das Risiko der Teuerung auf die SEG-Institutionen. Das ist eine Ungleichbehandlung. Wenn Sie das nicht möchten, müssten Sie konsequent sein und bei den Gewerbebetrieben auch sagen, dass die Preise zwar gestiegen sind, der AFP aber bereits ohne diese Teuerung verabschiedet wurde. Wir sollten alle gleich behandeln. Die Teuerung ist ein externer Faktor, den wir politisch nicht beeinflussen können. Das ist der Job der Schweizerischen Nationalbank. Wenn die Preise steigen, muss der Kanton mehr bezahlen.

Jacqueline Theiler: Die GASK hat die Bemerkung nicht einstimmig überwiesen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Ich kann mich dem Votum von Jasmin Ursprung anschliessen. Diese Frage wurde bereits sehr eingehend diskutiert. Ich weise auch auf den AFP hin.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wir erachten es als richtig und wichtig, ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Die Bemerkung hat Postulatscharakter. In diesem Sinn geben wir eine Botschaft für einen nächsten AFP mit. Daher kann der Bemerkung problemlos zugestimmt werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich verstehe das Anliegen, und wir haben in der GASK entsprechend darüber diskutiert. Mit Blick auf die AFP-Diskussion und auch auf die Diskussion in der Regierung und in Anbetracht der Tatsache, wie detailliert die Bemerkung ist und was sie für eine transparente Planung bedeutet, sind wir zum Schluss gekommen, die Bemerkung abzulehnen. Man möchte im Moment keine Ungleichbehandlung mit anderen Institutionen haben, die ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben. Im Moment haben wir die Situation, dass wir Leistungsvereinbarungen im SEG-Bereich für ein Jahr abschliessen. Wir müssen diese jedes Jahr neu aushandeln. Aus diesem Grund lehnt die Regierung die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 63 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung Pia Engler zu S. 83, 6.1 Stellungnahme zu einzelnen Punkten und Würdigung: Damit der Betreuungsqualität aktiv Sorge getragen werden kann, sind Gelder für Massnahmen gegen den Fachkräftemangel einzustellen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Die Bemerkung ist der GASK vorgelegen. Aus Sicht der GASK sind Massnahmen zur Qualitätssicherung nicht zwingend mit einer Kostenfolge verbunden. Deshalb wurde die Bemerkung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Pia Engler: Im Planungsbericht kann auf Seite 83 nachgelesen werden, dass in den Vernehmlassungsantworten oft eine Verbindung zwischen der Finanzierung und dem Thema Fachpersonalmangel hergestellt wurde, weil es eine grosse Herausforderung für die ganze Branche ist und auch als Risiko erkannt wird. Die Regierung ist der Meinung, dass nebst marktgerechteren Löhnen auch andere Faktoren wichtig sind und eine ganzheitliche Betrachtung angezeigt ist. Insbesondere der Berufswahl, der Aus- und Weiterbildung sowie dem langfristigen Verbleib im Beruf ist Aufmerksamkeit zu schenken, und es sind attraktive Rahmenbedingungen zu setzen. Die SEG-Institutionen betreuen, begleiten, beraten und pflegen vulnerable Personen und ihre Angehörigen. Wir müssen das Risiko des

Fachkräftemangels für diese Institutionen, die Gesellschaft und die Betroffenen ernst nehmen und den Institutionen die finanziellen Möglichkeiten einräumen, um spezifische Massnahmen treffen zu können. Auch die Kommission für soziale Einrichtungen weist auf diesen Punkt hin und kommt zum Schluss, dass die Fortführung der bisherigen Politik gegenüber dem Betreuungs- und Pflegepersonal wesentliche Risiken birgt, welche die Systemstabilität und die Betreuungsqualität gefährden. Letzte Woche wurde bekannt, dass die Buslinie 5 der VBL eingestellt wird, weil das Personal erschöpft ist. Die VBL kann diese Linie streichen, auch wenn es ihr sicher nicht leichtgefallen ist und sehr viele Personen darunter gelitten haben. Wir können den SEG-Institutionen keine Zimmer schliessen, denn die vulnerablen Personen sind da. Wir sind jetzt aufgefordert, diesen Institutionen die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit sie Rahmenbedingungen schaffen können, damit ihr Personal nicht in die Erschöpfung läuft und sie ausgebildetes und qualifiziertes Personal anstellen können. Diese Institutionen werden in Zukunft noch hochkomplexere Situationen meistern müssen, da immer mehr Menschen erst in solche Institutionen gehen, wenn die Situationen chronisch sind. Ich leite selbst eine solche Institution und weiss deshalb, dass das hochanspruchsvoll ist. Ich hoffe sehr, dass Sie der Bemerkung zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Betreuungsqualität soll aktiv Sorge getragen werden. Das ist im Voranschlag 2024 auch entsprechend vorgesehen. Die Regierung kommt daher zum Schluss, dass mit den nötigen Mitteln, die im Voranschlag eingestellt sind, entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen getroffen werden können. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Qualitätssicherung der Institutionen nicht nur mit zusätzlichen Mitteln durch den Kanton sichergestellt werden kann, sondern auch andere Dimensionen wie beispielsweise familienfreundliche Schichtpläne dazugehören. Hier sind aber primär die Institutionen gefragt. Der Kanton hat in seinem Budget bereits Planungsinstrumente eingebaut. Wir bitten Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Monika Schnydrig zu Ziffer 1: Neutrale Kenntnisnahme.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Der Antrag ist der GASK vorgelegen. Die GASK hat den Planungsbericht jedoch mit 11 zu 2 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, der GASK zu folgen.

Monika Schnydrig: Wie beim Eintreten erklärt, geht es im Planungsbericht zu sehr um Symptombekämpfung und Therapie und zu wenig um Eigenverantwortung und somit die Förderung der gesellschaftlichen Gesundheit. Der Fachkräftemangel und das unklare Preisschild gehören ebenfalls dazu. Deshalb beantragen wir die neutrale Kenntnisnahme.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wie eingangs erwähnt, stellt der vorliegende Planungsbericht eine Weiterführung der Strategie dar, die wir vor vier Jahren gemeinsam beschlossen haben. Ich verzichte auf eine detaillierte Begründung und bitte Sie, den Antrag abzulehnen und vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 25 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 89 zu 12 Stimmen zu.